

DRAHTLOSE PRODUKTIONS- MITTEL – QUO VADIS?

Der Stand der Dinge und wie es weitergeht

Die Funkfrequenzen wurden im Frühjahr 2010 an drei Mobilfunkanbieter versteigert, erste Teststrecken und Sendemasten sind in Betrieb. Bis erste Störfälle auftreten, ist es nur eine Frage der Zeit. Zahlreiche Fachleute und -verbände wiesen auf die technischen und finanziellen Konsequenzen hin, von der Bundesregierung und den zuständigen Ministerien wurde darauf bisher nicht adäquat reagiert. Wer wird in welcher Höhe finanziell entschädigt? Gibt es einheitliche europäische Regelungen für die Nutzung neuer drahtloser Funktechnik? DTHG-Geschäftsführer Huber Eckart informiert über die aktuelle Situation.

Auf die Antwort zahlreicher essentieller Fragen, die den Einsatz „drahtloser Produktionsmittel“ betreffen, müssen Betreiber und Nutzer dieser Technik noch warten. Wieder einmal ging der politische Wille über die Köpfe der Betroffenen und Bürger hinweg, die für die Konsequenzen der Versteigerungen zu bezahlen haben, während andere – in diesem Fall die Mobilfunk-Riesen T-Mobile, Vodafone und O2 – davon profitieren.

1/16 quer
Anzeige 66

Franz

Frequenzvergabe an Mobilfunkanbieter

Am 4. März 2009 verabschiedete das Bundeskabinett die Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung (FreqBZPV). Unter anderem geht es um die Neuaufteilung der Nutzung der UHF-Frequenzen im Bereich 790 bis 862 MHz. Dieser Bereich ist besonders begehrt, weil aufgrund günstiger Funkausbreitung in einem sehr begrenzten Bereich mit wenig Energie (was in unserem Fall kleine „Batterie-Kästchen“ bedeutet) – und damit kostengünstig – gearbeitet werden kann. Das gilt für Rundfunk- und Fernsehsender genauso wie für unsere Microports – und leider eben auch für Mobilfunktechnologie. Und die soll, das ist der politische Wille, begünstigt werden. Eine Verordnung zum Verkaufen von Rundfunkfrequenzen bedarf nicht der Zustimmung des Parlamentes, sondern nur des

Bundesrates. Aufgrund auch unserer Proteste hat der Bundesrat zunächst einmal die Zustimmung versagt, dann aber in einem zweiten Anlauf (am Ende einer Sitzung, bis zu dem nur wenige und überwiegend Befürworter ausgeharrt haben sollen) im Juni 2009 doch zugestimmt – unter der Bedingung entsprechender Ersatzleistungen und mit der Zusage einer Schutzfrist bis 2015. Die Versteigerung der Frequenzen durch die Bundesnetzagentur erfolgte im Frühjahr 2010 mit einem Erlös von 4,6 Milliarden Euro. Inzwischen sind diverse Teststrecken eingerichtet und die ersten Sendeanlagen installiert, so dass es ab sofort zu Störungen kommen kann, denn ein störungsfreier Betrieb von Mobilfunk- und Microportanlagen im gleichen Frequenzbereich ist beim heutigen Stand der Technik nicht möglich. Das Risiko für jede Form der Liveproduktion ist einfach zu groß.

Die genannten Mobilfunkunternehmen sprechen von einer vierstelligen Zahl neuer Sendeanlagen in den nächsten Monaten und ab Frühjahr sollen neue Endgeräte, z.B. Mobiltelefone, verkauft werden! Momentan ist nur noch eine Frage der Zeit, wann es zu den ersten Störungen kommt. Die BNetzA hat zwar eine Störungsstelle eingerichtet (bundeseinheitlich: 0180-3232323), wehrt sich aber gegen eine Informationspflicht gegenüber der Veranstaltungsbranche, wann, wo und in welchem Frequenzbereich Tests gefahren werden bzw. definitive Umstellungen stattfinden.

Schutzfrist ist fraglich

Drahtlose Mikrofone sind so genannte „Sekundärnutzer“. Diese genießen gegenüber vorrangigen Funkzuweisungen, in diesem Fall der neue Mobilfunk, keinerlei Schutz

und dürfen diese nicht stören. Damit ist klar, dass die Schutzfrist bis 2015 keineswegs gewahrt ist. Die Bundes-Netzagentur zieht sich darauf zurück, dass unsere Nutzung dieser Frequenzen immer eine „sekundäre“ gewesen sei und schreibt: „Sekundäre Nutzung hatte noch nie eine Qualitätszusage“. Und sie setzt noch eines drauf in der Vfg 57/2009 der BNetzA, wo es explizit heißt: „Die Nutzung durch Funkmikrofone ist gegenüber Rundfunknutzungen, Nutzungen des festen Funkdienstes und Nutzungen des drahtlosen Netzzugangs zum Angebot von Telekommunikationsdiensten nachrangig.“ Auch unsere Hoffnungen, dass vielleicht unsere Anlagen in den Ballungsgebieten verschont bleiben könnten, weil die neuen Mobilfunk- und Internetdienste von der Politik explizit für die Versorgung des ländlichen Raumes eingefordert worden waren, haben sich zerschlagen. In den Veröffentlichungen der BNetzA ist nachzulesen, dass das nur halbe Wahrheit war: Der „...Aufbau von Mobilfunktechnik ... soll in einem ersten Schritt

vorrangig den ländlichen Raum versorgen, später aber auch die Ballungsgebiete....“.
Zu allem Überfluss hat die Mobilfunkbranche schon jetzt für nach 2015 Forderungen nach weiteren Frequenzen angemeldet – darunter auch diejenigen, die jetzt als Ersatzfrequenzen für unsere Microport-Anlagen angedacht sind und solche, die bisher dem öffentlichen Rundfunk und Fernsehen vorbehalten sind.

Entschädigungen: eingeschränkt

Von der anderen Bedingung, dass aus der „Digitalen Dividende“ entsprechende Entschädigungen für den Ersatz der Technik geleistet werden sollen, ist man auch abgerückt, da weder das (in sich indiskutable) Verfahren geklärt ist, noch wer die Kosten letztendlich trägt. Der Bundesrat hatte den Erlös aus der Versteigerung im Auge, die Bundesregierung stellt sich auf den Standpunkt, dass Kultur Ländersache sei ...! Angesichts der errechneten Kosten von etwa

1,2 Milliarden Euro (also mehr als einem Viertel des Erlöses) ist dieser Rückzug kein Wunder.

Bevor das Verfahren geklärt ist, wurde bereits die Stichtagsregelung veröffentlicht, dass die in Aussicht gestellten „angemessenen“ finanziellen Entschädigungen nur für Anlagen gelten werden, die vor dem Stichtag am 21. Oktober 2009 beschafft wurden – und nur bis zum Jahr 2015.

Die Entschädigungen sollen künftig in einer „Billigkeitsregelung“ nur für Geräte, die zwischen dem 1.1.2006 bis 31.12.2009 angeschafft wurden, gezahlt werden. Diese werden einer Fünfjahres-Abschreibungsregelung unterworfen. Ein solcher Zuschuss zur Umstellung bzw. Neubeschaffung soll selbstverständlich abhängig sein von einem Antrag, aber auch vom Nachweis einer erfolgten Störung!! Vorausschauende Schadensvermeidung wird damit dem Veranstalter und seinem Rechtsräger aufgebürdet.

1/2 quer im Anschnitt
Anzeige

Bühnenverein kündigt Klagen gegen Frequenzvergabe an

Nach der Versteigerung der von Theatern genutzten Funkfrequenzen halten sich die Häuser Schadenersatzklagen offen. Wenn es „hart auf hart“ komme, würden juristische Schritte gegen die Mobilfunkanbieter oder den Bund geprüft, sagte der Direktor des Deutschen Bühnenvereins, Rolf Bolwin, in Köln. Derzeit würden die Theater nicht von den Mobilfunkanbietern informiert, wann und wo die Frequenzen in Betrieb genommen und damit die drahtlosen Mikrofonanlagen bei Aufführungen gestört oder gar ausfallen werden. Bolwin hofft auf einen gütlichen Ausgang der Gespräche: „Wir gehen noch davon aus, dass wir zu einer für alle befriedigenden Einigung kommen.“ Die Bundesnetzagentur hatte den Frequenzbereich von 790 bis 862 MHz versteigert, der durch das Abschalten des analogen Rundfunks freigeworden war, allerdings auch für drahtlose Mikrofonanlagen von Theatern oder anderen Veranstaltungen genutzt wird. „Das Geld für diese Anlagen – ob Umrüstung oder Neuanschaffung – ist erst einmal nicht da“, sagte Bolwin. Er bezifferte die Kosten auf bis zu über 300.000 Euro pro Theater. Der Bühnenverein-Direktor sieht den Bund in der Pflicht. Dieser habe durch die Versteigerung der Frequenzen rund drei Milliarden Euro eingenommen und müsse daher den größeren Teil der Kosten übernehmen. Bislang habe der Bund lediglich 75 Millionen Euro für 2011 in Aussicht gestellt. Dies reiche aus Sicht der Länder aber nicht aus. Kein Kongress, kein Musical und kein großes Sportereignis komme ohne die Mikrofonanlagen aus, sagte Bolwin. *nmz/kiz, 5. 1. 2011*

Die Alternativen

1. Der genehmigungspflichtige Bereich unter 790 MHz

Die Frequenzen müssen bei der BNetzA beantragt werden und werden per Einzelzuweisung vergeben. Die Kosten betragen einmalig 130,- € Verwaltungsgebühr und eine „Miete“ von 9,10 € im Jahr je Strecke. Eine professionelle Nutzung muss nachgewiesen werden. Das Schlimmste aber ist: Es handelt sich quasi um eine Nutzungserlaubnis, es gibt keinerlei Garantien für die Qualität und die Laufzeit der Genehmigung ist i.d.R. begrenzt und muss ständig verlängert werden!

2. Die „Duplex-Lücke“ (821 bis 832 MHz) und der Bereich von 863 und 865 MHz

Das ist erstens eine lächerliche Bandbreite von 13 MHz gegenüber der bisher genutzten 72 MHz, die bei weitem nicht ausreicht. Zudem ist nicht klar, ob die Duplex-Lücke so abgeschirmt werden kann, dass sie zuverlässig und störungsfrei nutzbar wäre. Und last but not least sind diese Bereiche von vornherein als vorübergehend ausgewiesen ...

3. Das sogenannte „L-Band“

zwischen 1452 und 1477,5 MHz. Abgesehen davon, dass auch dieser Bereich mit 25 MHz sehr eng ist, ist die Technik hierfür noch nicht wirklich einsatzfähig ist und die Zuweisung von internationalen Entscheidungen abhängig. Auch hier buhlen bereits wieder große Konzerne um eine Zuweisung. Zudem ist in diesem Bereich aufgrund kleinerer Wellenlängen die Funkausbreitung schwieriger und es würde höherer Ausgangsleistung bedürfen, die allerdings nicht genehmigt wird.

4. Indiskutabel: der Bereich um 2,4 GHz

Unabhängig von den noch schwierigeren

Ausbreitungsbedingungen sind diese Frequenzen durch WLAN, Bluetooth, Mikrowellengeräte oder andere völlig überlastet. Das bedeutet, dass dieser Bereich für Live-Produktionen völlig unbrauchbar ist.

Die Situation im Ausland

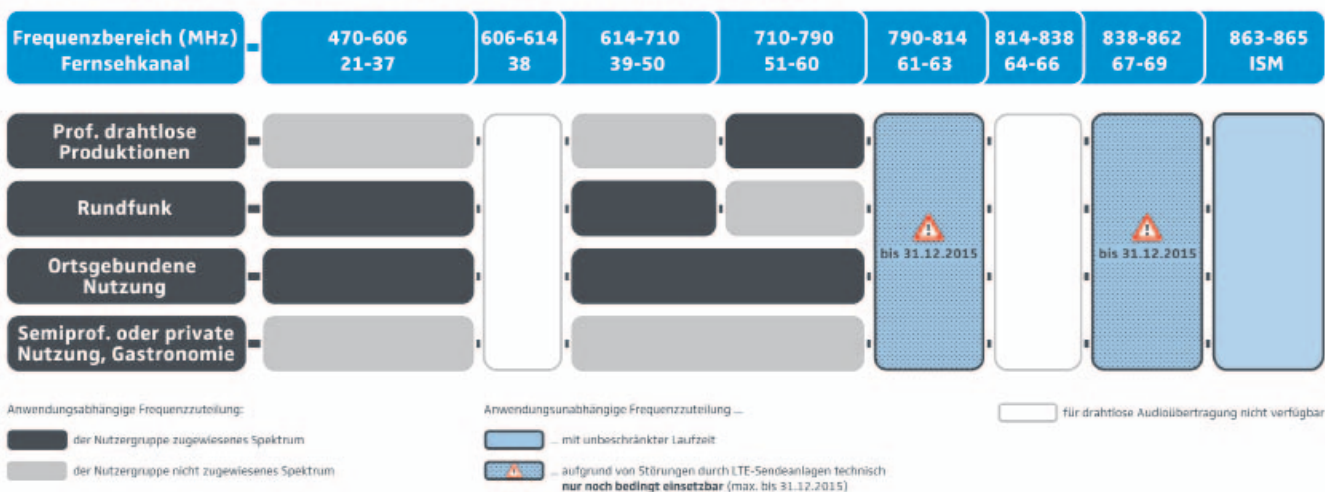
Abgesehen davon, dass völlig ungeklärt ist, was nach 2015 passieren wird, ist für die Zeit bis dahin noch ein weiteres Problem nicht geklärt: Schaut man über die Grenzen in andere europäische Länder, mit denen die Veranstaltungsbranche kooperiert und einen regen Austausch pflegt, so gibt es keine einheitliche Regelung. Man muss also davon ausgehen, dass unsere Microports bei einem Gastspiel in anderen Ländern nur mit gebührenpflichtigen Genehmigungen, die lange vorher beantragt werden müssen, funktionieren oder eben gar nicht bzw. nicht störungsfrei. Umgekehrt sind die Anlagen, die ausländische Gruppen zu Gastspielen bei uns mitbringen, bei uns nicht mehr einsetzbar.

Gibt es Auswege?

Ja, politische Interessenvertretung und Mikrofontechnik, die mit weniger Frequenzen auskommen kann. Letzteres ist über Grundlagenforschung, Musteranlagen und Testreihen, wie eine „intelligente“ Frequenznutzung möglich sein könnte, zu erreichen. Nur das kostet Zeit und viel Geld! Im Moment bleibt uns nur, **gemeinsam dranzubleiben**, damit wir schnell eine akzeptable Lösung für eine unbegrenzte Übergangsphase bekommen.

Weitere Informationen unter: www.apwpt.org; www.dthg.de <http://foren.dthg.de>

Frequenzteilung UHF unter Einbezug der VVnöML vom 3. März 2010



Quelle: © Sennheiser Vertrieb & Service GmbH & Co. KG

Stand: 19.07.2010